



Polizeipräsidium Ludwigsburg

Referat Prävention

Polizeilicher Opferschutz

Themen im Überblick

- Einführung
- Begriffsbestimmungen
- Opferrechte



EINFÜHRUNG



Polizeilicher Opferschutz

Präventiver Opferschutz

Aufklärung, Sensibilisierung,
(sicherungstechnische) Beratung –
auch aufsuchend

Allgemeiner Opferschutz

opfersensitiver Umgang, Belehrung
über Rechte und Ansprüche,
Vermittlung von Hilfsangeboten

Operativer Opferschutz

Schutz gefährdeter Personen

Nachsorgender Opferschutz

erneute Kontaktaufnahme,
bedarfsorientierte Unterstützung

Der allgemeine und der nachsorgende Opferschutz ist Aufgabe jeder
Polizeibeamtin/jedes Polizeibeamten!

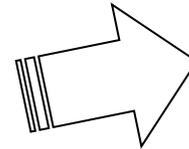


Ziele des polizeilichen Opferschutzes

Sensibler Umgang u.
vorurteilsfreie Ermittlungen

Information über Rechte
und Befugnisse

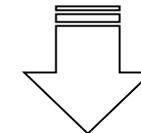
Vermittlung von
Unterstützungsangeboten



Minimierung von
Tatfolgen
und
Verhinderung
einer sekundären
Viktimisierung



künftige
Anzeige-
bereitschaft



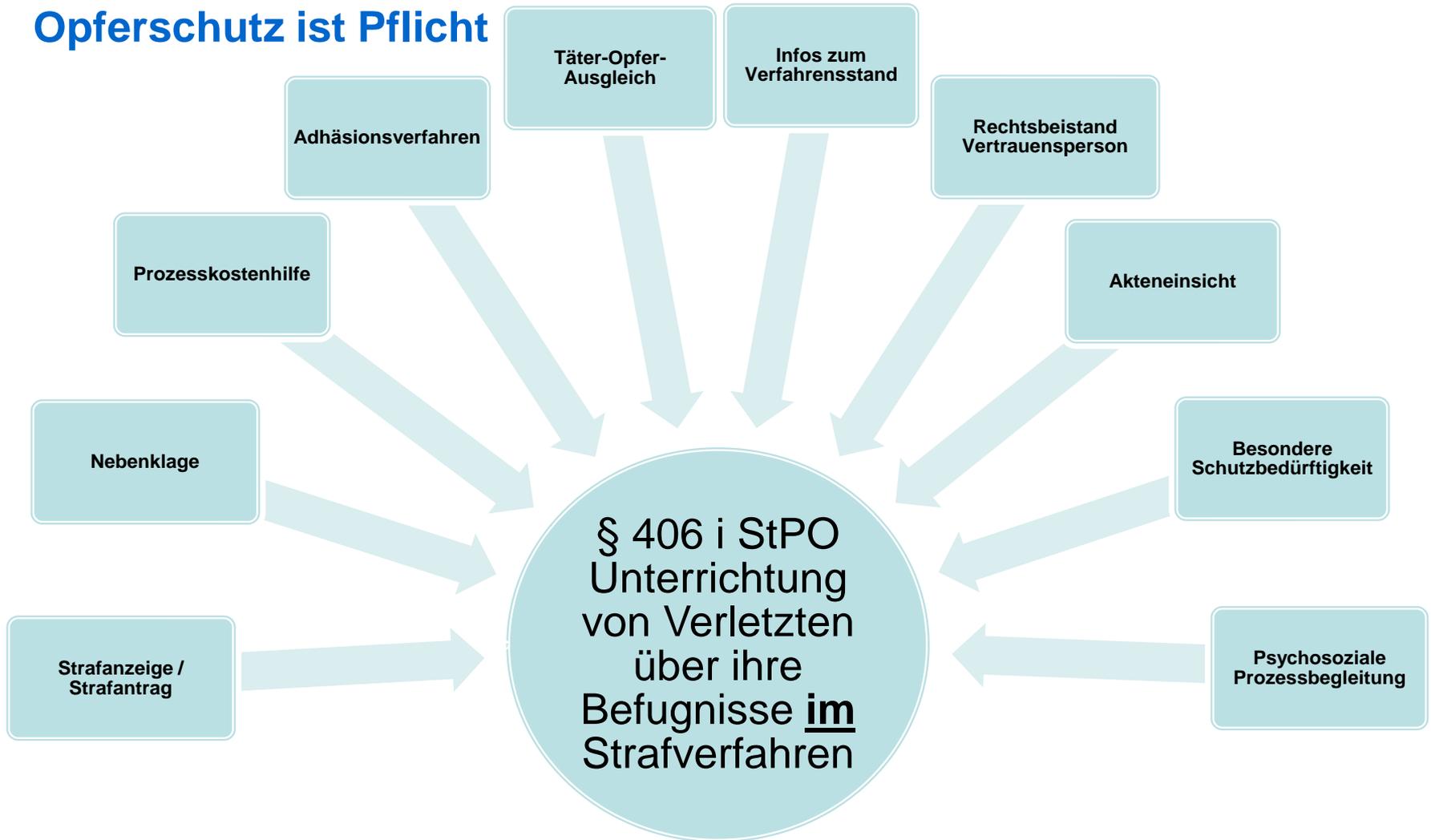
Aussage-
bereitschaft
im aktuellen
Fall



Vertrauen



Opferschutz ist Pflicht



Delikte Nebenklage

- Sexualdelikte
- Versuchte Tötungsdelikte
- Körperverletzung
- Aussetzung
- Straftat gegen die persönliche Freiheit
- Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz
- Angehörige eines Getöteten
- Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz
- u.a.

Wer trägt die Kosten?

- Bei nicht nebenklageberechtigten Delikten das Opfer selbst ggf. Rechtsschutzversicherung oder Prozesskostenhilfe
- Bei nebenklageberechtigten Opfern der Staat, sofern eine Katalogstraftat nach § 397 StPO vorliegt



Adhäsionsverfahren

- Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen im Strafverfahren
- Voraussetzungen:
 - ein aus einer Straftat vermögensrechtlicher Anspruch
 - Streitgegenstand noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig
 - Beschuldigte Person ist über 18 Jahre alt
 - die Hauptverhandlung muss eröffnet werden
- Liegen diese Voraussetzungen nicht vor oder stimmt das Gericht dem Antrag nicht zu → Zivilrechtsweg



Täter-Opfer-Ausgleich

- Opfer und Täter haben die Möglichkeit Konflikte außergerichtlich beizulegen oder
- Durch das Bemühen des Täters eine Strafmilderung im Prozess zu erlangen
- StA und Gericht sollten in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit prüfen, einen Ausgleich zu erreichen
- Der TOA wird nie gegen den Willen des Opfers durchgeführt
- Bei nahezu jeder Straftat möglich



Auskunft über den Stand des Verfahrens

- Infos über: Einstellung des Verfahrens; Ort und Zeit der Hauptverhandlung; Ausgang des Verfahrens; Kontaktsperre des Verurteilten zum Opfer; Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Belehrungspflicht bei Anzeigenaufnahme in Fällen in denen Untersuchungshaft zu erwarten ist



Besondere Schutzbedürftigkeit

Prüfung der **besonderen Schutzbedürftigkeit** des Opfers

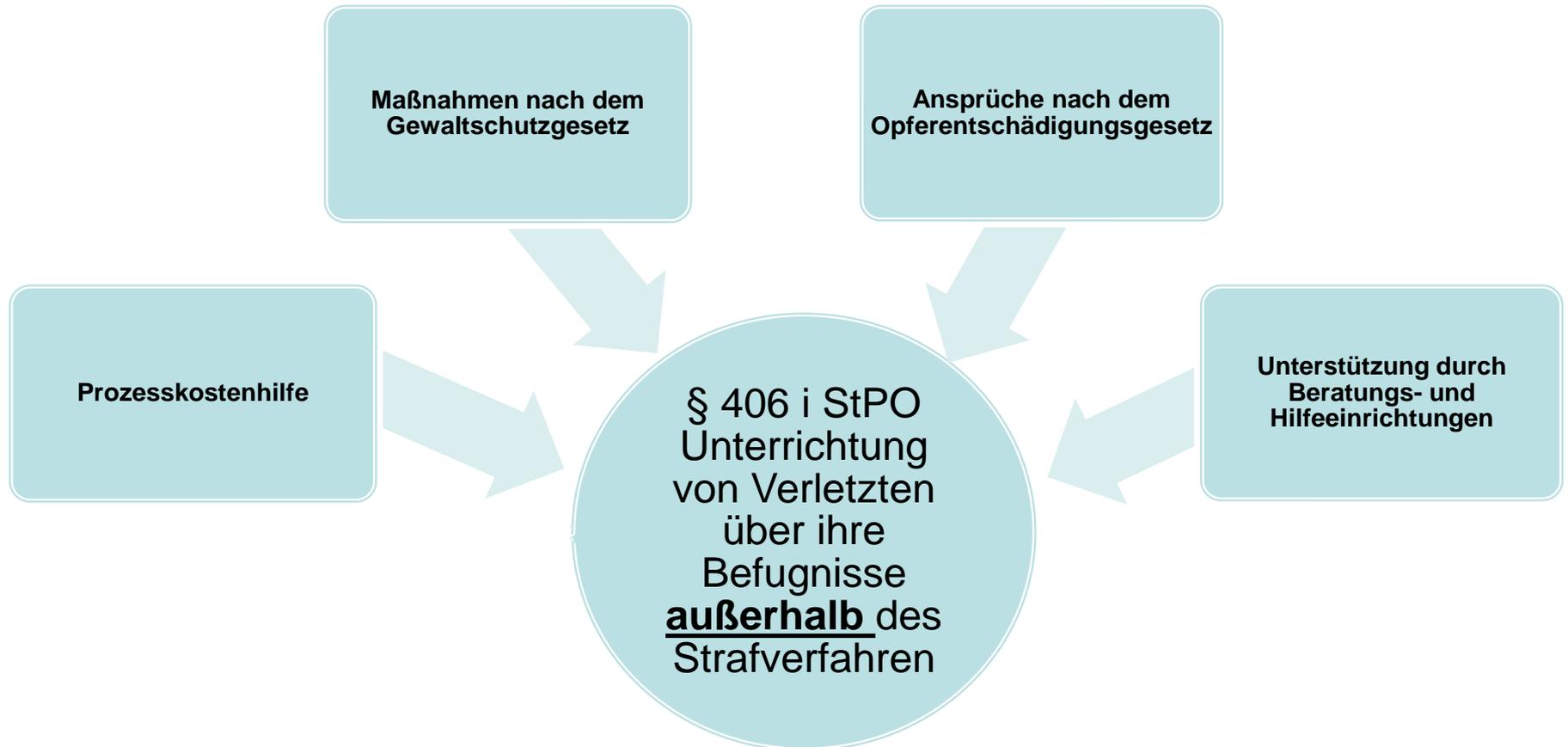
Nach individueller Prüfung entsprechende Maßnahmen treffen.

- Mehrfachvernehmungen vermeiden
- Keine unnötigen Fragen nach dem Privatleben
- Videovernehmung





Opferschutz ist Pflicht



MEDIEN

Landeskriminalprävention



Professioneller Umgang mit Opfern und Zeugen

INFORMATIONEN FÜR POLIZEIBEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE


 Baden-Württemberg
 BADEN-WÜRTTEMBERG



Opferschutz
 Tipps und Hinweise Ihrer Polizei


 Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION



Und jetzt?
 Eine Orientierungshilfe für im Dienst geschädigte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte


 Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION



Was geschieht, wenn's passiert ist?
 Informationen der Polizei für Opfer und Geschädigte von Verkehrsunfällen

OPFERRECHTE

Opferschutz bei Vernehmungen

Hinweise möglichst frühzeitig, schriftlich und in einer dem Opfer verständlichen Sprache

- Gegenstand der Untersuchung und Person des Beschuldigten
- Zeugnisverweigerungsrecht
- Auskunftsverweigerungsrecht
- Wahrheitspflicht
- Ggf. Einschränkung der Informationspflicht



ProPK Erklärvideos

Videos zu den Themen

- Opfern helfen - aber wie?
- Opfer werden fündig - 5 Fallbeispiele
- Die ersten Schritte
- Ermittlungen & Strafprozess
- Opferrechte
- Erweiterte Opferrechte
- Warum eine Anzeige erstatten?

www.polizei-beratung.de/opferinformationen





HILFSANGEBOTE ÜBERREGIONAL

Finanzielle Unterstützung

- **Opferentschädigungsgesetz (OEG)**
 - Opfer von Gewalttaten (in Deutschland)
 - gesundheitliche Beeinträchtigungen körperlicher / seelischer Art
 - Mithilfe des Geschädigten an der Aufklärung der Tat
 - Versorgungsleistungen sind u.a. Heilbehandlung, Kuren, Renten und Hilfsmittel sowie Bestattungsgeld

- **Verkehrsunfallopferhilfe (VOD)**
 - Unfälle die durch nicht ermittelte oder nicht versicherte KFZ verursacht wurden oder
 - in denen das Auto vorsätzlich und widerrechtlich als „Tatwaffe“ eingesetzt wurde oder
 - der Autohaftpflichtversicherer insolvent ist

Finanzielle Unterstützung

- **Landesstiftung Opferschutz Baden-Württemberg**
 - Opfer von Gewalttaten oder deren Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen
- **Fonds Sexueller Missbrauch**
 - Betroffene, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch im familiären Bereich erlitten haben





Überregionale Angebote WEISSER Ring e. V.

Hilfsmöglichkeiten:

- Menschlicher Beistand und Betreuung nach einer Straftat
- Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfescheck für kostenlose anwaltliche / psychologische Erstberatung
- Finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Notlagen



116 006

Kostenfreies Opfertelefon / täglich von 7:00 Uhr - 22:00 Uhr

Referentin:
Karin Stark
Polizeipräsidium Ludwigsburg
Referat Prävention
Tel.: 07141 18 8008

